

Bekanntmachung gemäß Kommunalprüfungsgesetz

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung Pinnow

1. Die Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow, Pinnow, in den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 (Jahresabschluss) und 5 (Lagebericht) beigefügten Fassungen, den am 03. Juni 2020 in Schwerin unterzeichneten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow, Pinnow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung Pinnow, Pinnow - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung Pinnow für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

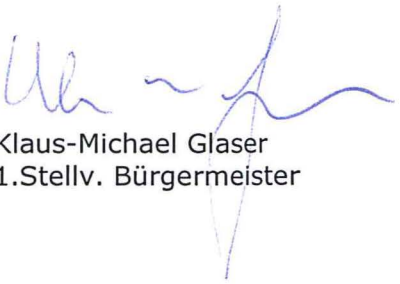
2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 mit Schreiben vom 05. Januar 2021 nach Prüfung freigegeben.

3. Am 25.05.2021 wurde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 folgender Beschluss gefasst:

1. Der durch die Fidelis Revision GmbH geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird hiermit festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von 18.321,95 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsleiter, Herrn Eberhard Klesper wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Prüfbericht, der Lagebericht und der Jahresabschluss 2019 liegen vom 19.07.2021 bis zum 30.07.2021 zu den Geschäftszeiten des Amtes Crivitz im Sachgebiet allgemeine Finanzwirtschaft öffentlich aus.

Pinnow, den 16.07.2021



Klaus-Michael Glaser
1.Stellv. Bürgermeister